D-03-NEU

Dringlichkeitsantrag: Ende des Tötens, Wege zum Frieden

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)
Tagesordnungspunkt:	D Dringlichkeitsanträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Die Angriffe der Hamas auf Israel am 7. Oktober sind eine Zäsur. Die Hamas-Terroristen haben auf brutale Weise weit über tausend Menschen ermordet und über 240 Geiseln genommen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verurteilt diesen Terrorakt aufs Schärfste. Wir stehen nach diesen fürchterlichen Taten fest an der Seite Israels und seiner Bürger*innen. Wir trauern mit den Angehörigen der Opfer. Wir zollen allen Respekt, die in diesen schweren Stunden Menschen gerettet, Verwundete und Hinterbliebene betreut haben.

Die besondere Beziehung Deutschlands zu Israel muss vor dem Hintergrund des historischen Zivilisationsbruches, des staatlich organisierten und systematisch durchgeführten Mordes an sechs Millionen Jüdinnen und Juden im nationalsozialistischen Deutschland, gesehen werden.

Der Staat Israel wurde 1948, drei Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, gegründet und sein Existenzrecht ist für das Nachkriegsdeutschland deshalb ein wesentlicher Bestandteil der außenpolitischen Orientierung geworden, genauso wie das Diktum „Nie Wieder“, in dem Sinn, dass jüdisches Leben in Deutschland sicher sein muss. Denn dies gilt für unsere grundgesetzlich geschützten Werte, die natürlich für alle in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig von ihrer religiösen und weltanschaulichen Orientierung, gelten.

SICHERHEIT VERTEIDIGEN, VÖLKERRECHT BEACHTEN, MENSCHEN SCHÜTZEN

Israel hat wie jeder andere Staat das in Artikel 51 der UN-Gründungscharta völkerrechtlich verbriefte Recht, sich gegen einen bewaffneten Angriff zu verteidigen, damit die Regierung ihrer Pflicht nachkommen kann, ihre Bürger*innen dauerhaft zu schützen. Dabei müssen die übernommenen Selbstverteidigungsmaßnahmen in Rahmen, Umfang, Dauer und Intensität verhältnismäßig sein.

Unter dem Krieg zwischen Israel und der Hamas leidet vor allem auch die palästinensische Zivilbevölkerung, die völkerrechtswidrig von Wasser, Benzin, Strom, Nachrichtenverbindungen und Nahrungsmitteln sowie von medizinisch notwendigen Medikamenten und Materialien abgeschnitten wird, da die israelische Regierung Gaza abgeriegelt hat und alle Zugänge kontrolliert. Die Behinderung der Lieferung von Trinkwasser, Nahrungsmitteln, Medikamenten und Energie verstößt gegen das internationale Völkerrecht und muss beendet werden. Das Leid der Menschen in Gaza, die unter schwersten Bedingungen der Besatzung leben müssen, macht uns tief betroffen.

Die verschärfte Blockade des Gazastreifens muss beendet werden. Schwerkranke, Schwerverletzte, ältere Menschen, Neugeborene und traumatisierte Kinder und Jugendliche müssen schnellstmöglich in Krankenhäuser in das benachbarte Ausland überführt werden, weil die medizinische Versorgung in Gaza seit dem israelischen Angriff nicht mehr gewährleistet ist und somit die nächste humanitäre Katastrophe droht.

Wir stehen uneingeschränkt an der Seite der israelischen Bevölkerung. Jedoch stehen wir auch fest an der Seite der Zivilbevölkerung in Palästina. Wir fordern, dass die humanitäre Hilfe die notleidenden Menschen im Gaza-Streifen, die unter einem permanenten Kriegszustand leiden, erreicht. Dort gibt es für die 2.1 Millionen Einwohner*innen, von denen mehr als die Hälfte jünger als 20 Jahre ist, keine sicheren Zufluchtsorte. Dafür sind ein humanitärer Waffenstillstand und sichere Korridore von entscheidender Bedeutung.

Die Hamas und andere extremistische Gruppen müssen sofort alle Geiseln freilassen und umgehend ihre Raketenangriffe einstellen.

Der Terrorangriff der Hamas entbindet Israel nicht, sich an die völkerrechtlichen Regeln auch im Kriegsfall zu halten. Sicherheit muss es auch bedingungslos für die palästinensische Zivilbevölkerung, insbesondere für Frauen und Kinder geben. Angriffe auf Krankenhäuser sind nicht akzeptabel.

Wir fordern die strikte Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch alle Kriegsparteien, in Israel, im Gazastreifen und im Westjordanland.

Wir zollen Respekt den Freiwilligen, Mitarbeiter*innen von Hilfsorganisationen, sowie Journalist*innen, die bei ihrer Arbeit vor Ort ihr Leben riskieren. Wir gedenken der zahlreichen unschuldigen Opfer in deren Reihen.

NACH DEM KRIEG

Wir fordern eine UN-koordinierte Wiederaufbauhilfe für den Gazastreifen, an der sich auch die EU beteiligen soll. Dieser kann nur in einem gesicherten und stabilisierten Umfeld stattfinden.

Daher befürworten wir die Prüfung der Entsendung von UN-Friedenstruppen in den Gazastreifen und ins Westjordanland, um in enger Zusammenarbeit mit den palästinensischen Sicherheitsbehörden dauerhaft weitere Terroraktionen zu verhindern. Dazu unterstützen wir die Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Dies muss ein intensives Engagement zur Vertrauensbildung zwischen den israelischen und palästinensischen Bewohner*innen umfassen, denn nur durch Respekt und Verbundenheit ist Frieden möglich.

Wir unterstützen eine dauerhafte Friedenslösung wie die Zweistaatenregelung auf Grundlage der „Oslo-Abkommen“, der nachfolgenden Abkommen und Vereinbarungen und der entsprechenden
UN-Resolutionen.

Diese Friedensinitiative muss gegen alle extremistischen Gruppierungen auf beiden Seiten durchgesetzt werden. Dabei sind wir offen für alternative Friedenslösungen. In jedem Fall muss dauerhaft gewährleistet sein, dass Israelis und Palästinenser*innen als gleichberechtigte Bürger*innen in gesicherter Rechtsstaatlichkeit leben können. Wir sehen hier die deutsche Regierung in der Pflicht, initiativ zu werden.

Wir verurteilen die Besatzungspolitik der israelischen Regierung, welche die fortwährende rechtswidrige Landnahme durch jüdische Siedler*innen unterstützt. Ebenso verurteilen wir die gewalttätigen Übergriffe der Rechtsextremen und der radikalen Siedler*innen im Westjordanland. Diese Gewalt nimmt täglich mit zahlreichen Toten und Verletzten zu.

Wir fordern die amtierende Regierung Israels auf, diese Gewalttaten umgehend zu unterbinden und juristisch zu verfolgen, dazu gehören auch die dokumentierten Übergriffe des israelischen Militärs.

Wir begrüßen die Anstrengungen der Bundesregierung, sich gerade in der aktuellen Lage für einen erneuten Friedensprozess einzusetzen.

Wir unterstützen den UN-Generalsekretär, der zur Lösung des Konfliktes dazu aufruft, sich mit dessen Ursachen kritisch und aus verschiedenen Perspektiven auseinanderzusetzen.

GEFAHR EINES FLÄCHENBRANDES MUSS EINGEGRENZT WERDEN

Wir unterstützen unsere Außenministerin in ihrem Bestreben auf die Regionalmächte und Milizen wie Hisbollah, die Huthi-Rebellen und andere regionale Extremisten, in den israelisch-palästinensischen Konflikt nicht militärisch einzugreifen und stattdessen auf eine Deeskalation hinzuwirken.

Ohne wirksame Friedensinitiativen droht eine Ausweitung des Konflikts mit Beteiligung des Iran und seiner Bündnispartner zu einem unkontrollierbaren Flächenbrand bis hin zum Einsatz von Atomwaffen und zu Angriffen auf Atomanlagen.

WIR BEKÄMPFEN DEN ANTISEMITISMUS IN DEUTSCHLAND

Der Krieg hat Auswirkungen weit über Nahost hinaus. Aktuell gibt es eine erhöhte Gefahrenlage für Jüdinnen und Juden und Israelis auf der ganzen Welt. Gleichzeitig werden Muslime und muslimische Einrichtungen angegriffen, weil sie unter Generalverdacht gestellt werden, sich antisemitisch zu verhalten. Antisemitismus in Deutschland ist vor allem dem rechten Lager zuzuschreiben. Wir verurteilen auf das Schärfste antijüdische Äußerungen und Übergriffe. Tätliche wie verbale Angriffe auf jüdische Einrichtungen in Deutschland und auf alle hier lebenden Jüdinnen und Juden sind völlig inakzeptabel.

Dies gilt ebenfalls für das vielfältige muslimisch geprägte Leben in Deutschland, das ein Teil dieser offenen Gesellschaft ist. Wir treten Antisemitismus, insbesondere der Gewalt gegen jüdische Menschen und Institutionen in Deutschland entschieden entgegen. Israelis müssen frei und sicher in Deutschland leben können – ohne die Angst, ihre Religion und Identität sichtbar zu machen. Kundgebungen, auf denen die Hamas verherrlicht und gefeiert wird, verstoßen gegen gültiges Recht und sind nicht duldbar. Wer aber meint, das Problem des Antisemitismus ließe sich einfach durch mehr Abschiebungen lösen, hat das Problem „Antisemitismus“ nicht verstanden. Wir brauchen Informationen, Aufklärung und Bildung gegen Antisemitismus. Die staatlichen Geldmittel und Förderprogramme dazu müssen stark erhöht werden.

Dabei achten wir darauf, die Pluralität jüdischer Stimmen anzuerkennen und wertzuschätzen. Das Demonstrationsrecht der hier lebenden Palästinenser*innen sowie das Recht auf Demonstration und Solidarisierung mit der Zivilbevölkerung in den palästinensischen Gebieten muss selbstverständlich gewährleistet sein. In Deutschland leben zahlreiche Menschen mit

familiären, freundschaftlichen und emotionalen Verbindungen in die palästinensischen Gebiete und die gesamte Region. Ihre Sorge um die Menschen im Gaza-Streifen und der ganzen Region, ihre Trauer um die zivilen Opfer gehören zu unserem Land. Gewaltfreie politische Äußerungen, die Kritik am Vorgehen der israelischen Regierung beinhalten, gehören zur Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die für jede Demokratie grundlegend sind.

Wir stellen uns entschieden gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Wir stehen immer an die Seite aller von Gewalt und Diskriminierung Betroffenen.

Begründung der Dringlichkeit

Die weiteren Ereignisse nach Einstellen des D3 erforderten u.E. eine erneute Überarbeitung und Aktualisierung.

Verfahrenhinweis: Der Antrag kann u.E. sowohl als ÄA auf D3 (als Globalalternative), also D3Neu oder als neuer Dringlichkeitsantrag D4 gewertet werden, ersetzt aber auf jeden Fall D3, dieser wird nach Einstellung und Freischaltung zurückgezogen.

Begründung

erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Maria Regina Feckl (KV Erding); Martin Pilgram (KV Starnberg); (KV Recklinghausen); Gabriele Fürstenberg (KV Köln); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Martin Forberg (KV Berlin-Tempelhof/ Schöneberg); Tanja Achenbach (KV Berlin-Mitte); Zohra Mojadeddi (KV Hamburg-Wandsbek); Sümeyye Dogan (KV Hamburg-Bergedorf); Frauke Neumann-Silkow (KV Frankfurt); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Rainer Albrecht (KV Heilbronn); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Kristin Kosche (KV Rhein-Lahn); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Joanna Kiliszek (KV Havelland); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.